vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

www.vlf-bayern.de

Teilzeitschule Hauswirtschaft

Anmeldestart für den neuen Studiengang Hauswirtschaft

Infoabend: 14. Juni 2021, 19:00 Uhr

Ausgabe: 01/2021
Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
86381 Krumbach
Tel.: 08282 9007-0
poststelle@aelf-kr.bayern.de
Vorsitzender:
Johannes Wiedenmann
Geschäftsführer:
Dr. Reinhard Bader

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Berufskollegen,

das Jahr 2021 begann heuer, wie so ein Jahr nun mal starten sollte. Mit einem Winter! Viele von uns hielten es kaum noch für möglich und die kleinsten Familienangehörigen kannten den Winter so bisher vermutlich nur aus dem Bilderbuch. Temperaturen tagelang im zweistelligen Minusbereich mit einer ordentlichen Portion Schnee hielten uns vor allem auf den landwirtschaftlichen Betrieben auf Trab.

Zumindest müssen wir in diesem Frühjahr nicht um das Wasser bangen, das in den letzten Jahren durch die mangelnde Winterfeuchte schon zu Jahresanfang knapp geworden war. Unsere Winterungen sind größtenteils in einem guten Zustand und können somit gut in die neue Vegetation starten.

Die Erzeugerpreise haben sich trotz der weiterhin angespannten Corona-Situation weitestgehend erholt. So waren Weizen und Raps im Februar und März auf einem Jahreshoch. Auch die Fleischpreise, vor allem die durch ASP zusätzlich negativ belasteten Schweinepreise, haben das tiefe Tal vom Jahreswechsel durchschritten und sind nun wieder auf einem wirtschaftlich angenehmeren Stand. Dies hat wiederum positive Auswirkung auf die sehr schlechten Ferkelpreise der Wintermonate. Auch für den ebenfalls zum Jahreswechsel gefallenen Milchpreis gehen die Zeiger langsam wieder nach oben. Alles in allem zeigt sich, dass die Märkte weiterhin funktionieren und die Warenströme ihren Weg finden.

Die immer noch anhaltende Pandemie zeigt uns, dass auch die, die in den vergangenen Jahren die "sicheren Jobs" der Industrie hatten, heute mit Kurzarbeitergeld klarkommen müssen und eventuell sogar um ihren Job bangen. Es zeigt uns, dass sich keiner von uns in Sicherheit wiegen kann und nicht nur wir Landwirte manchmal um unsere Existenz bangen müssen. Zumindest müssen wir selbständigen Landwirte in der Regel keine Maske während der Arbeitszeit tragen und uns bisher nicht regelmäßig einem unangenehmen Corona-Test unterziehen.

Es ist nur zu hoffen, dass der bürokratische Wahnsinn in unserem Land irgendwann zumindest soweit durchschritten ist, dass die seit Monaten angekündigten und geplanten Impfungen auch mit voller Schlagkraft durchgeführt werden können! Damit es uns als vlf und allen unseren Berufsverbänden wieder möglich ist, Präsenzveranstaltungen anbieten zu können, und der wichtige soziale Kontakt wieder die Regel ist. Bis dahin versuchen wir unseren Mitgliedern über die bereits positiv praktizierten Online-Veranstaltungen weitere Fortbildungen und Seminare anzubieten.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und Durchhaltevermögen, sowie für das kommende Erntejahr ein glückliches Händchen und viel Erfolg in Ihrem Betrieb und Ihrem Stall.

Johannes Wiedenmann
Vorsitzender

vlf-Rückblick

Die Bestimmungen zum Schutz vor der Corona-Pandemie machten es für den vlf unmöglich, Präsenz-Veranstaltungen zu planen, geschweige denn durchzuführen. So mussten nicht nur die Herbstlehrfahrten nach Südtirol abgesagt werden, sondern u.a. auch die Jubiläumstreffen, der vlf-Ball und die traditionell am Montag nach Lichtmess eingeplante Mitgliederversammlung. Spätestens mit dem Inkrafttreten der Novellierung der Düngeverordnung zum 1. Januar war für das AELF wie auch für den vlf der Zeitpunkt gekommen, anstelle von Präsenzveranstaltungen Online-Seminare anzubieten. So wurden sechs Online-Veranstaltungen zur Düngeverordnung durchgeführt. Rund 350 Landwirte nahmen die Angebote wahr. Und wie waren die Rückmeldungen?

Die meisten Teilnehmer äußerten sich sehr positiv. Der geringere Zeitaufwand, um an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, wurde durchwegs anerkennend formuliert. So wurden auch Landwirte erreicht, die bei Präsenz-Veranstaltungen in der Vergangenheit sehr oft fehlten. Allerdings sind auch technische Voraussetzungen erforderlich und so manches Mitglied hat dieses Medium der digitalen Informationsweitergabe noch nicht für sich entdeckt. Hinsichtlich des Aufwandes äußerten sich auch die Referenten grundsätzlich zustimmend zu dieser Form der Kommunikation. Die Präsentationen konnten in der Regel vom eigenen

Schreibtisch aus online gestellt und die Zeiten für die Anfahrt eingespart werden. Die Möglichkeit, sich als Gast an der Diskussion über Mikrofon oder Chat zu beteiligen, wurde zwar wahrgenommen, doch blieb der Eindruck, dass so manche Frage aus einer verspürten Unsicherheit heraus nicht gestellt wurde. Schließlich sollte auch nicht verschwiegen werden, dass eine Online-Veranstaltung massiv von der Funktionsfähigkeit der Technik abhängt. Begrenzte Leitungskapazitäten, Einwahlprobleme, ein falsch gewählter Browser oder eine fehlende App können den Erfolg eines Online-Meetings begrenzen. Unbedingt positiv herausgestellt werden sollte bei unseren Veranstaltungen einerseits die Toleranz der Teilnehmer bei aufgetretenen technischen Problemen und andererseits die Disziplin bei den Diskussionen. Trotz einiger Emotionen, die bei der Vorstellung der Gebietskulissen und des erforderlichen Dokumentationsaufwand spürbar waren, sind die Diskussionsbeiträge vorbildlich sachlich vorgetragen worden.

Dank der sehr positiven Erfahrungen aus den bisherigen Online-Veranstaltungen hat die Vorstandschaft des vlf beschlossen, die Mitgliederversammlung für 2021 erstmalig online durchzuführen und auch die Fortbildung zum Thema „Soziale Landwirtschaft“ online anzubieten. Näheres entnehmen Sie bitte den Veranstaltungshinweisen.

Alle, die die technischen Möglichkeiten nicht nutzen können, kann der vlf beruhigen. Wir werden, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen, Veranstaltungen auch wieder in Präsenz durchführen. Bei allen technischen Möglichkeiten ist uns allen bewusst geworden, dass der persönliche Kontakt nicht zu ersetzen ist. Dennoch werden wir vermutlich die Möglichkeit, Veranstaltungen online durchzuführen, auch nach Corona im Auge behalten.

Durchgeführte Online-Veranstaltungen zur Novellierung der Düngeverordnung

Mit der Umsetzung der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) gelten seit dem 1. Januar neue Vorschriften bei der Düngung von Kulturen. Zur Verbesserung der Gewässerqualität waren die Bundesländer veranlasst, Gebietskulissen festzulegen und die Anforderungen für die Düngung dem Belastungspotential anzupassen.

Den Fragen aus der Landwirtschaft, warum manche Flächen in roten (nitratbelastet) und gelben (phosphatbelastet) Gebieten liegen und welche Auflagen damit verbunden sind, stellten sich in vier online-Veranstaltungen Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts (WWA) Donauwörth und des AELF Krumbach. Da erfreulicher Weise im Landkreis Günzburg keine und im Landkreis Neu-Ulm nur eine Handvoll Flächen im roten Gebiet liegen, konzentrierten sich die Referenten in ihren Ausführungen auf die gelben Gebiete.

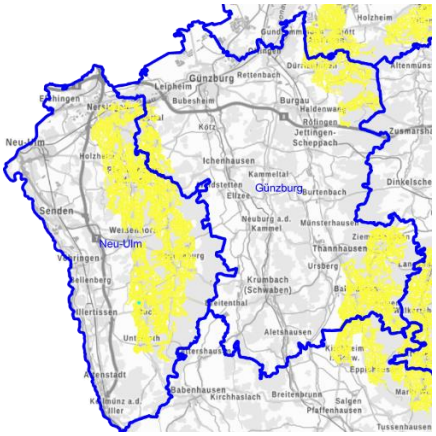

Bild: Gebietskulisse „gelbes Gebiet“ (P-belastet)

Die beiden für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg zuständigen Vertreter des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth, Gunther Wölfle (NU) und Dominikus Findler (GZ), führten aus, dass die Erstellung der Gebietskulisse bundeseinheitlich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten erfolgte. Die Einteilung in ein **gelbes Gebiet** basiert auf drei Kriterien:

a) Ein Fließgewässer bzw. ein See sind durch Phosphor eutrophiert.

b) Mehr als 20 % des Phosphors stammen aus landwirtschaftlichen Quellen.

c) Der Gewässertyp-spezifische Wert ist überschritten.

Ausgangspunkt sind die in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV, § 3) beschriebenen Wasserkörper der Fließgewässer und Seen. An repräsentativen Stellen wurden der Phosphorgehalt sowie Wasserpflanzen und Algen untersucht. Zeigen beide Untersuchungen an, dass sich das Gewässer nicht im sogenannten guten ökologischen Zustand befindet, gilt es als eutrophiert.

Mit dem Modell MONERIS wurden alle Eintragspfade von Phosphor in den Gewässer-Einzugsgebieten ermittelt. Neben der Landwirtschaft sind weitere Quellen für den Phosphor-Eintrag erfasst, u.a. Kläranlagen, industrielle Direkteinleiter, Misch- und Trennsysteme wie auch atmosphärische Einträge. Maßgebliche P-Quellen aus der Landwirtschaft sind Erosionen, Oberflächenabfluss und Dränagen.

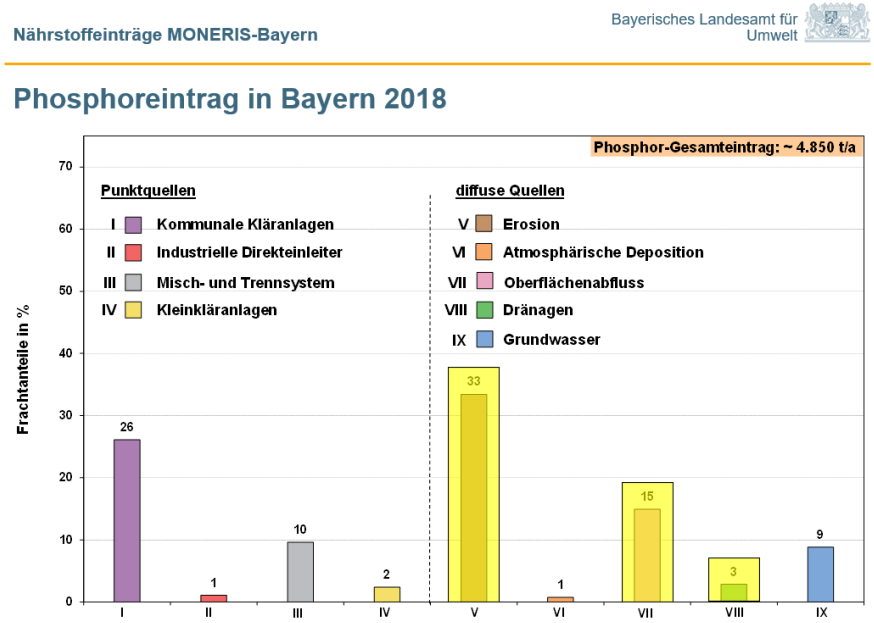

Bild: Anteil der Phosphoreinträge in Bayern aus verschiedenen Quellen 2018 (www.lfu.bayern.de)

Die Referenten entgegneten Nachfragen, dass die Einstufung in ein gelbes Gebiet nur erfolgt, wenn statistisch gesichert ist, dass der landwirtschaftliche Beitrag wenigstens 20% beträgt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung habe die Aufgabe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, gefährdete Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Das gelinge nur, wenn alle Beteiligten, Kommunen, Industrie und Landwirtschaft, ihren Beitrag leisten.

„Wo finden Sie nun Informationen, ob Ihr Feldstück in der Gebietskulisse für Nitrat- oder Phosphat-belastete Flächen liegt?“ stellte Patrick Mangold die Frage an die Seminarteilnehmer.

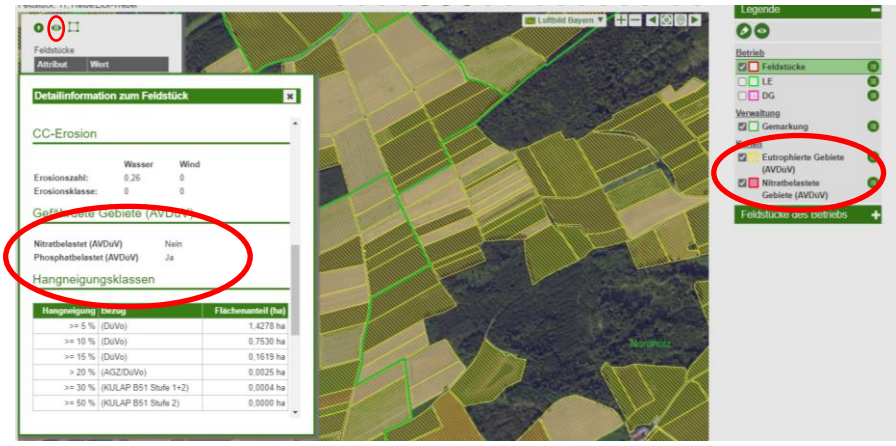

Bild: Ausschnitt aus der Feldstückskarte in iBALIS

Wer in iBALIS ein Feldstück anklickt und mit dem Symbol „grünes Auge“ die Detailinformationen zum Feldstück aufruft, erhält die Information, ob das Feldstück in einem gefährdeten Gebiet nach AVDüV liegt. Alternativ können die Kartenlayer für „Eutrophierte“ und „Nitratbelastete Gebiete“ eingefügt werden.

Alle Bewirtschaftungsauflagen im gelben Gebiet haben das Ziel, Erosionen zu vermeiden und P-Einträge in das Oberflächengewässer zu verhindern. Im Wesentlichen müssen deshalb Ackerflächen über die Wintermonate begrünt sein. Wenn keine Winterkultur angebaut wird, gilt ein verpflichtender Zwischenfruchtanbau bis 15. Januar oder Stoppelbrache vor Sommerungen, wenn diese mit Phosphat gedüngt werden sollen. Zudem gelten je nach Hangneigung Abstandsauflagen zu Gewässern. Es gilt die durchschnittliche Hangneigung ab Böschungsoberkannte in einem Abstand von 20m bzw. ab 10% Hangneigung von 30m. Zur Abschätzung der Hangneigung kann in iBALIS der Kartenlayer „Hangneigungsklassen Düngeverordnung“ geladen werden.

Hangneigung	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Zusätzliche Anforderungen				
< 5 %	**1 m***	5 m (1 m)	* 5 m Abstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite (AL/DG)				
			Unbestellter Acker	**Bestellter Acker**			Auf Acker und Grünland
5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	**3 m***	20 m	Sofortige Einarbeitung	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm) ⇩ • entwickelte Untersaat • sofortiger Einarbeitung	b) Ohne Reihenkultur ⇩ Hinreichende Bestands-entwicklung	c) Anbau im Mulch- und Direkt-saat-verfahren	
10 % bis < 15 % innerhalb 30 m	**10 m**	30 m					ab 10 % Hang-neigung je Gabe ≤ 80 kg N/ha
≥ 15 % innerhalb 30 m	**10 m**	30 m					

Bodenkultur und Ressourcenschutz

Quelle: LfL

Patrick Mangold resümierte: „Seien wir froh, dass wir in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm von einer Einstufung in ein „rotes Gebiet“ weitestgehend verschont wurden. Die Auflagen wären um ein Vielfaches weitreichender. Jeder Landwirt will Erosionen vermeiden, denn Boden und Dünger gehören auf das Feld und nicht ins Gewässer. Falls aufgrund der Hangneigung auf Teilflächen eine Düngung untersagt oder eingeschränkt wird, so ist zu überlegen, ob die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen nicht auch eine Alternative wäre oder mit einer Stilllegung gleichzeitig die Anforderung an die „Ökologische Vorrangfläche“ erfüllt wird.“

Wie lassen sich die Planungs- und Dokumentationsvorgaben der Düngeverordnung mit wenig Aufwand darstellen?

Diese Frage versuchte der vlf am 9. Februar in einem weiteren Online-Seminar zu klären und lud Stephan Bissinger aus Ichenhausen als Referenten ein, um die Ackerschlagkartei „myfarm24“ der Firma Helm vorzustellen. 96 Teilnehmer hatten sich über ihren PC eingeloggt und waren gespannt, welchen Nutzen die digitale Datenerfassung hat. Stephan Bissinger erläuterte, wie eine digitale Ackerschlagkartei den Einsatz von Betriebsmitteln optimiert. Ausgestattet mit GPS und der entsprechenden App, lassen sich vom Schlepper aus aktuelle und schlagbezogene Informationen verarbeiten. So können beispielsweise für Pflanzenschutzmittel die gesetzlichen Auflagen abgerufen oder die Düngung an die Düngebedarfsberechnung angepasst werden. Die derzeitige staatliche Förderung mit BaySL Digital in Höhe von 40 % für dieses Programm macht eine Investition für alle Betriebstypen und -größen in jedem Fall interessant.

Düngebedarfsermittlung ist Pflicht

Nach der Düngeverordnung muss vor der ersten Düngung 2021 eine Bedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit durchgeführt werden. Wie die Düngebedarfsermittlung durchzuführen ist, stellte Anton Glogger-Höhnle vom Erzeugerring Südbayern am 4. März anhand der EDV-Programme der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vor.

Bei der Düngeplanung für Stickstoff sind bei Ackerkulturen (ohne mehrschnittigen Feldfutterbau) zunächst die im Boden verfügbaren Stickstoffmengen zu berücksichtigen. Der Anbau von Zwischen- oder Zweitfrüchten und deren Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht 2021 ist dem Düngejahr 2022 zuzuordnen.

Bei der Düngebedarfsermittlung sind die mittleren Erträge der letzten fünf Jahre zu verwenden. Ackerbaubetriebe müssen den geplanten Ertrag durch Verkaufsbelege nachweisen. Tierhaltende Betriebe können die Erträge über die Futterration belegen. Für Kulturen, für die ein Ertrag nicht ermittelbar ist, können die im Internet veröffentlichen Landkreiserträge (www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung) verwendet werden.

Bild: Glogger-Höhnle bei seinem Online-Vortrag

Neben der **Düngebedarfsermittlung** sind weitere Dokumentationen erforderlich:

- Aufzeichnung der **tatsächlichen organischen und mineralischen Düngung** innerhalb von zwei Tagen nach jeder Düngemaßnahme
- **Zusammenfassung** des Düngebedarfs und der tatsächlichen Düngung bis zum 31. März des Folgejahres

Die Aufzeichnungen der tatsächlichen Düngung innerhalb von zwei Tagen sowie die jährliche Zusammenfassung der Düngung können mit den beiden EDV-Programmen der LfL zur Düngebedarfsermittlung erfolgen. Weitere Informationen sind auch der Broschüre „Cross Compliance 2021“ S. 25ff. zu entnehmen.

Ist der Hackfruchtbau in gelben Gebieten noch möglich?

Die Rückmeldungen einiger Zuckerrüben- und auch Kartoffelanbauer war, dass der verpflichtende Anbau von Zwischenfrüchten in „gelben Gebieten“ und die Bearbeitungsmöglichkeit der Zwischenfrüchte erst nach dem 15. Januar dazu führt, dass der Hackfruchtanbau sehr erschwert wird. Über einen „Online-Stammtisch“ möchte der vlf diesen Landwirten eine Plattform bieten, um Erfahrungen auszutauschen und bei Bedarf mit Experten zu diskutieren. Anmeldungen unter dem Betreff „Hackfrüchte“ bis zum 30. Juni per E-Mail an reinhard.bader@aelf-kr.bayern.de

Dr. Reinhard Bader
vlf-Geschäftsführer

Verbandsinformationen

Neuzugänge

Madel Gertrud, Oxenbronn

Wir gratulieren zum Jubiläumsgeburtstag

zum 90. Bertele Heinrich, Jedesheim
Bühler Christian, Holzschwang
Held Walter, Hittistetten
Konrad Richard, Buch
Schneider Johanna, Silheim
Schröppel Hanna, Weißenhorn
Thoma Josef, Behlingen

zum 85. Berchtold Anton, Witzighausen
Berchtold Fanny, Witzighausen
Bergert Josef, Roggenburg
Brauchle Juliana, Oberroth
Dietrich Bärbl, Rieden
Fickler Maria, Berg
Fischer Klara, Winzer
Grathwohl Walter, Buch
Grötzinger Gottlieb, Jedelhausen
Hartner Josef, Pfaffenhofen
Haugg Josef, Balzhausen
Kast Andreas, Vöhringen
Lutz Philipp, Glöttweng
Lutz Ingeborg, Emershofen
Maier Andreas, Hagenried
Maier Maria, Hagenried
Mayershofer Marianne, Weißenhorn
Mussinger Hans, Oxenbronn
Reindle Valentin, Meßhofen
Ritter Maria, Landensberg
Schenk Eugen, Balmertshofen
Sonntag Johann, Holzheim
Stölzle Thekla, Illerberg
Treu Anna, Roth

zum 80. Aimiller Anton, Thannhausen
Amann Ernst, Illerberg
Baumeister Ludwig, Reisensburg
Betz Barbara, Ettenbeuren

zum 80. Biberacher Elfriede, Oberwiesenbach
Bosch Roman, Senden
Fischer Franz, Balzhausen
Glocker Rosemarie, Burtenbach
Grimminger Josef, Thalfingen
Holl Heinrich, Obenhausen
Hopp Johann, Biberach
Jutz Erwin, Unterroth
Keckeisen Anton Helmut, Osterberg
Kusterer Xaver, Hasberg
Madel Theresia, Oxenbronn
Mader Willi, Waldstetten
Mayer Maria, Steinheim
Miller Martin, Deffingen
Rampp Viktoria, Billenhausen
Rau Johann, Schneckenhofen
Rueß Franz, Thal
Sailer Elisabeth, Deubach
Schmucker Marianne, Konzenberg
Sieber-Nödl Heinz, Illertissen
Steinmayer Anton, Unterfahlheim
Stolz Ottmar, Kleinkötz
Wiedemann Franz, Dürrlauingen
Wiest Johann, Weiler
Zeller Alois, Biberberg

zum 75. Bihler Marianne, Billenhausen
Bitterolf Hans, Pfuhl
Endres Josef, Leibi
Gropper Hans, Grafertshofen
Nusser Erwin, Pfuhl
Schreiber Erich, Premach

zum 70. Bittner Magdalena, Pfaffenhofen
Bucher Viktoria, Deubach
Eberle Josef, Anhofen
Frasch Theresia, Thal
Gwaltsleiter Luise, Landensberg
Herb Rosina, Senden
Kast Karl, Kleinkötz
Kempter Karl, Autenried
Kottmayer Ulrich, Hafenhofen
Kuhn Lore, Hegelhofen
Kumpf Hans, Ichenhausen
Madel Hermann, Oxenbronn
Pistel Katharina, Oberroth
Rittler Max, Seifertshofen
Ruf Gertrud, Bubenhausen
Säckler Veronika, Attenhofen
Schick Josef, Straß
Schmidberger Leo, Jedesheim
Schwehr Andreas, Herrenstetten
Seitz Josef, Thannhausen
Stehle Hannelore, Straß
Stern Johann, Steinheim
Vogel Walli, Roth

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Folgende Todesfälle wurden uns bekannt:

Glöckler Ludwig, Oxenbronn
Groninger Georg, Riedheim
Hoser Hergart, Gundremmingen
Klauser Hans, Krumbach
Miller Franz, Jedesheim
Pfänder Hermann, Memmenhausen
Pflaum Johann, Wattenweiler
Schieferle Josef, Waldkirch
Schiele Hildegard, Pfuhl
Schreiber Bernhard, Raunertshofen
Sonntag Josef, Nordholz

Nachruf für Bernhard Schreiber

Der vlf Krumbach-Weißenhorn trauert um seinen langjährigen Vorsitzenden Bernhard Schreiber, der im Alter von 79 Jahren nach schwerer Krankheit am 19. März 2021 in seinem Heimatort Raunertshofen, Gemeinde Pfaffenhofen, verstorben ist.

Bernhard Schreiber besuchte von 1959 bis 1961 die Landwirtschaftsschule Weißenhorn und trat anschließend dem „Ehemaligenverein Weißenhorn“ bei, dem er bis zu seinem Ableben die Treue (60 Jahre) hielt. Weiter legte er anschließend die landwirtschaftliche Meisterprüfung ab und erwarb die Ausbildereignung zur Lehrlingsausbildung.

Aufgrund seines Engagements im Verein wurde er bereits 1973 zum Vorsitzenden des vlf Weißenhorn gewählt und hatte dieses Amt 18 Jahre bis 1991 inne. Seine Hauptaufgabe als Vorsitzender war die Zusammenführung der beiden vlfs Babenhausen und Weißenhorn zu einem Verein, da im Zuge der Kreisreform 1978 die Landwirtschaftsschule Babenhausen aufgelöst worden war. Ca. 2/3 der Fläche des Altkreises Illertissen wurden dem Landkreis Neu-Ulm zugeschlagen und so war die Landwirtschaftsschule Weißenhorn für den neuen erweiterten Landkreis Neu-Ulm nebst Großer Kreisstadt Neu-Ulm zuständig.

Für seine Aktivitäten als Vorsitzender wurde Bernhard Schreiber bereits 1983 mit dem Silbernen Verbandsabzeichen geehrt.

Neben seiner Tätigkeit im vlf Weißenhorn war der Verstorbene in zahlreichen lokalen und überörtlichen Vereinen/Institutionen aktiv tätig: Im Maschinenring Neu-Ulm gehörte Bernhard Schreiber seit der Gründung dem Ausschuss an. In der FBG Neu-Ulm fungierte Schreiber 15 Jahre als Vorsitzender. In der örtlichen Jagdgenossenschaft nebst Maschinengemeinschaft Raunertshofen war der Verstorbene über 25 Jahre in der Vorstandschaft aktiv; auch als Hagelschätzer war er ehrenamtlich tätig. Selbstverständlich gehörte er auch der örtlichen Feuerwehr an und diente zeitweise als Kommandant.

In der bis 1978 selbständigen Gemeinde Raunertshofen gehörte er dem Gemeinderat an und war von 1972 bis 1978 auch 2. Bürgermeister.
Der vlf Krumbach-Weißenhorn dankt dem Verstorbenen für sein vielseitiges Engagement zum Wohle der heimischen Landwirtschaft sowie für seine Tätigkeit für den Heimatort Raunertshofen.

Unsere Anteilnahme gilt besonders seiner Ehefrau Josefa und allen Angehörigen.

Unser Verband wird dem Dahingeschiedenen für seine 18jährige Tätigkeit als vlf-Vorsitzender ein ehrendes Gedenken bewahren.

Franz-Xaver Mayershofer

vlf-Veranstaltungen

vlf-Herbstlehrfahrt
Die viertägige Herbstlehrfahrt führt Ende August/Anfang September in die Oberlausitz und in den Spreewald.

Bei der Hinfahrt wollen wir nach einer Schifffahrt durch das obere Elbtal das Elbsandsteingebirge mit der berühmten Basteibrücke besuchen.

Nach der Besichtigung eines großen landwirtschaftlichen Betriebes mit Milchvieh, Schweinehaltung und Biogasanlage geht es ins Braunkohleabbaugebiet Lausitz mit dem in der Folge entstandenen Seenland. Ein Abstecher zum Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau rundet den Tag ab.

Im Gemüseanbaugebiet Spreewald – bekannt für Gurken und Meerrettich – steht eine Besichtigung einer Konservenfabrik auf dem Programm. Anschließend darf eine Kahnfahrt durch die „Fließen des Spreewaldes“ nicht fehlen.

Bei der Rückreise werden wir bei einem Stadtspaziergang durch Dresden einen Überblick über die Stadt mit Frauenkirche, Zwinger und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten bekommen.

Bild: Dresden

Beide Busse für die Lehrfahrt sind bereits ausgebucht. Bleibt nur zu hoffen, dass die Corona-Pandemie die Durchführung der beiden interessanten Fahrten auch zulässt.

Bernhard Reiter

Soziale Landwirtschaft – Ein Nebenerwerb mit sozialem Anspruch

Die vielfältigen Angebotsformen der sozialen Landwirtschaft richten sich an Menschen mit besonderen (sozialen) Bedürfnissen. Diese Menschen lernen den vielfältigen Tages- und Jahresablauf auf einem Hof und in der Natur kennen. Sie werden nach ihren individuellen Möglichkeiten in den Hofalltag und ins Arbeitsgeschehen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus oder der Hauswirtschaft einbezogen. Soziale Landwirtschaft kann allen Altersgruppen zugutekommen, von Kindergartenkindern über Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen, sozialen oder psychischen Einschränkungen bis hin zu den Senioren. Gerade für die letzte Altersgruppe ist das Leben auf und mit der Landwirtschaft oft mit Kindheitserinnerungen verbunden und daher stark nachgefragt.
Wer den Einstieg in die soziale Landwirtschaft als Betriebszweig plant, muss neben der finanziellen Seite auch betriebliche Gegebenheiten, eigene Stärken und Schwächen sowie rechtliche Punkte beachten.

Einen Einblick über diese Themen will der vlf in einem Einführungsseminar geben.

Referentin: Marie-Luise Althaus, AELF Kempten
Termin: Dienstag, 8. Juni 2021, 20:00 Uhr
Die Veranstaltung findet online statt. Anmeldung per E-Mail an reinhard.bader@aelf.bayern.de bis 6. Juni Betreff „Soziale Landwirtschaft“.

Einladung zur Hauptversammlung

vlf Krumbach-Weißenhorn

Montag, 14. Juni 2021, 20:00 Uhr
Online-Veranstaltung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Vortrag von **Hannes Geitner**, AELF Nördlingen: „Novellierung des EEG – Chancen für Klein- und Bestandsbiogasanlagen“
5. Wünsche und Anträge

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird die Veranstaltung online durchgeführt. Bitte melden Sie sich bis spätestens 13. Juni per E-Mail an unter: reinhard.bader@aelf-kr.bayern.de. Wir schicken Ihnen dann am 14. Juni den Link zur Einwahl zu.

Ist der Hackfruchtbau in gelben Gebieten noch möglich?

Geplanter „Online-Stammtisch“ ab Juli 2021. Siehe auch Veranstaltungshinweis auf Seite 6.
Anmeldungen unter dem Betreff „Hackfrüchte“ bis zum 30. Juni per E-Mail an: reinhard.bader@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Landwirtschaftsschule

Ausbildung und Beratung

Neuausrichtung der Landwirtschaftsschule - Modellversuch

Kaum ein anderer Wirtschaftszweig hat sich in den letzten Jahren so gewandelt wie die Landwirtschaft. Gleichzeitig steht sie vor steigenden Herausforderungen: Klimawandel, dynamischer wissenschaftlich-technischer Fortschritt, anspruchsvolle gesellschaftliche Anforderungen und steigende gesetzliche Auflagen. Insbesondere Unternehmer und Unternehmerinnen von morgen müssen darauf vorbereitet sein und flexible Antworten finden. Deshalb ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu einem maßgeschneiderten Bildungsangebot an den landwirtschaftlichen Fachschulen für die künftigen Betriebsleiter mehr denn je unverzichtbar.

Auf Initiative des Landwirtschaftsministeriums wurde 2019 eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe aus Schulleitern und Lehrkräften, Vertretern des BBV, vlf, VLM, des Berufsbildungsausschusses, der Landjugend, der Meisterprüfungsausschüsse und der Regierungen gegründet mit dem Ziel, den jungen Betriebsleitern eine bestmögliche Vorbereitung für Ihre Tätigkeit als landwirtschaftliche Unternehmer und Betriebsleiter anzubieten. Bayernweit wird nun an zwei Landwirtschaftsschulen

- eine davon ist Kaufbeuren - hierzu ein Schulversuch durchgeführt.

Die Inhalte der Landwirtschaftsschule sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Meister bzw. zum Agrarbetriebswirt wurden an die aktuellen Herausforderungen angepasst und stärker miteinander verzahnt. Die Vorteile der neuen Form sind:

- Die Landwirtschaftsschule wird ihre Schwerpunkte verstärkt auf die Produktionstechnik, die Analyse und Reflexion des eigenen Betriebes sowie die Persönlichkeitsbildung legen.

- Die Weiterbildung zum „Meister" erfolgt in Form von speziellen Modulwochen im Anschluss an die Landwirtschaftsschule **oder** kann im Rahmen der Höheren Landbauschule erworben werden.

In Kaufbeuren ist vorgesehen, die Landwirtschaftsschule in einem Block von zehn Monaten, statt wie bisher in zweimal fünf Monaten während zweier aufeinander folgender Winterhalbjahre zu absolvieren. Die Ferienregelung wird dabei entsprechend des Vegetationsverlaufes angepasst. Damit können potenzielle Studierende in zeitlich kompakter, passgenauer Form den Abschluss zum „Wirtschafter für Landbau" erreichen.
In Verbindung mit der Meisterprüfung und/oder dem Besuch einer Höheren Landbauschule ist es erstmals möglich, einen Abschluss in einem Zeitraum von 3 Jahren zu erlangen.

Erstmalig wird diese Form ab Mitte September 2021 angeboten. Weitere Informationen zu dieser neuen Form der Landwirtschaftsschule in Vollzeit erhalten Sie beim Schulleiter Dr. Paul Dosch, Tel. 08341/9002-0 oder per Mail unter poststelle@aelf-kf.bayern.de

Auch die **Anmeldung** ist ab sofort möglich unter Tel. 08341/9002-0 oder per Mail unter poststelle@aelf-kf.bayern.de

Dr. Paul Dosch
AELF Kaufbeuren

Weitere Fachschulen für Landbau:

Landwirtschaftsschule Wertingen
https://www.aelf-wt.bayern.de/bildung/landwirtschaft/036321/index.php

Landwirtschaftsschule Biberach/Riss
Anmeldeschluss: 30. Juni 2021
https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-landbau.html

Meisterbriefübergabe am 09.10.2020 im Rokokosaal der Regierung von Schwaben

Die Corona-Pandemie verhinderte zwar eine traditionelle Meisterfeier für die neuen schwäbischen Landwirtschaftsmeisterinnen und Landwirtschaftsmeister des Jahres 2020, aber eine Ehrung im kleinen Kreis gab es trotzdem: Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner überreichte in einer kleinen Feierstunde die Meisterbriefe an die vier besten Absolventen. „Es ist mir wichtig, damit die Leistungen aller 5 Meisterinnen und 59 Meister des Jahrgangs zu würdigen", so Dr. Lohner.

Zu den vier besten Meistern des Jahres 2020 zählt auch Sebastian Bader aus Breitenthal.
v.l.: Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner, Sebastian Bader, Johann Bergmaier (Leiter des Bereichs 6 „Ernährung und Landwirtschaft" an der Regierung von Schwaben)

Der vlf Krumbach-Weißenhorn gratuliert den neuen Landwirtschaftsmeistern:

Sebastian Bader, Breitenthal,
Korbinian Kempter, Wettenhausen
Markus Schlosser, Osterberg
Daniel Sommer, Wallenhausen
David Traub, Jedelhausen

… und nicht weniger herzlich zur Meisterin der Hauswirtschaft:

Sandra Landsberger, Niederraunau.

Der Freistaat Bayern fördert den erfolgreichen Abschluss der bayerischen Staatsregierung in mehrfacher Hinsicht:

Alle erfolgreichen Meisterinnen und Meister erhalten den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2000 € als Anerkennung.
Die 20 % besten Absolventen eines Jahrgangs werden mit dem „Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung" ausgezeichnet. Neben Sebastian Bader wurde auch Korbinian Kempter diese Auszeichnung zuteil.

Albert Balser
Regierung von Schwaben

Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen

Kommen Sie der Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach?
Bei Betriebskontrollen wird nicht selten festgestellt, dass Aufzeichnungen fehlen oder mangelhaft geführt sind. Bei der Vielzahl an Regelungen gerät offensichtlich die Dokumentationspflicht bei Pflanzenschutzmittelanwendungen bisweilen etwas in Vergessenheit. Folgendes sollten Sie beachten:
Dass Landwirte bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel Aufzeichnungen führen müssen, ist in der EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) geregelt und durch das neue Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 06.02.2012 konkretisiert. Die Aufzeichnungen können elektronisch oder schriftlich geführt werden und sind nicht an eine Form gebunden. Sie müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt werden und zwingend folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels
- der Zeitpunkt der Verwendung
- die verwendete Menge
- die behandelte Fläche
- die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde und
- die ausführende Person

Bei Packs muss jeweils die genaue Bezeichnung der im Karton zusammengepackten Pflanzenschutzmittel angegeben werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah zu den Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, spätestens am Ende des jeweiligen Kalenderjahres zu tätigen. Wichtig ist, dass der Anwender alle geforderten Angaben macht. Bei Kontrollen festgestellte Lücken in den Eintragungen müssen geahndet werden und sind CC-relevant.

Weitere Informationen finden Sie auch in der aktuellen Cross Compliance-Broschüre S. 67 unter der Ziffer „8.4 Aufzeichnungen“.

Anwendungsdatum	Kultur	Anwendungsfläche	Verwendetes Pflanzenschutzmittel	Aufwandmenge	Name des Anwenders
Tag, Monat, Jahr		Bewirtschaftungseinheit/Feldstück (FID-Nr.)/Schlag/Teilfläche	Exakte Produktbezeichnung	Menge je Flächeneinheit	Name und Vorname
10.04.2020	Winterraps	alle lt. FNN	Musterpräparat 1	125 ml/ha	Mustermann Hans
15.05.2020	Wintergerste	alle lt. FNN, außer Sommerleite, Schlag 1	Musterpräparat 2	1,25 l/ha	Mustermann Georg
20.05.2020	Winterweizen	Hofacker	Musterpräparat 3	1 l/ha	Mustermann Hans

Abbildung: Muster für die vorgeschriebene Aufzeichnung über angewandte Pflanzenschutzmittel (CC-Broschüre 2021, S. 102)

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Biodiversität im Hausgarten - Studierende der Teilzeitschule gewinnen Silber beim Biodiversitäts-Wettbewerb

Wie kann jeder für sich und im eigenen Hausgarten etwas für die Biodiversität tun? Dieser Frage gingen die Studierenden der Dr.-Rothermel-Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft im Unterrichtsfach Hausgartenbau nach. Dabei stellten sie fest, dass Biodiversität viele Facetten hat und auch im Kleinen gut umzusetzen ist. Von der Auswahl des Saatguts über den Umgang mit Schädlingen und Wildkräutern bis hin zu den Herbstarbeiten – dies sind lauter Punkte, die Biodiversität unterstützen können und die man auch bei der Bestellung des eigenen Hausgartens oder des Balkons beachten kann.
Wie im letzten vlf-Blatt berichtet, wurde das Projekt auf der Krumbacher Gemüsewiese in Zusammenarbeit mit der Quartiersmanagerin Birgit Baumann praktisch umgesetzt. Für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden Informationstafeln gestaltet und aufgestellt.
Bei den Krumbachern kam dieses Projekt hervorragend an, was die Studierenden auf die Idee brachte, damit am Biodiversitätswettbewerb des Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilzunehmen. Denn die Ziele des Wettbewerbs, sich aktiv mit dem Thema Biodiversität auseinanderzusetzen und Konzepte zu erarbeiten, die in den Alltag integriert werden können, deckten sich mit den Zielen des Schulprojektes.
So wurde das auch von der Jury gesehen: Jetzt dürfen sich die Studierenden des Studiengangs für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeit über eine Auszeichnung in Silber und über ein stattliches Preisgeld freuen!

Bildunterschrift: Ein Teil der stolzen Preisträgerinnen mit Fachlehrerin Rosmarie Koller (5. v. r.), Schulleiterin Gertrud Wenz (6. v. r.), Bereichsleiter Dr. Reinhard Bader (7. v. r.); Behördenleiter Axel Heiß überreicht die Urkunde an Semestersprecherin Nadine Schneider

Jetzt für den neuen Studiengang bewerben

Ein neuer Studiengang in Teilzeit startet wieder im September, wobei der Hausgartenbau natürlich nur ein Thema ist. Daneben werden die praktischen Fächer Küchen- und Haus- und Textilpraxis unterrichtet sowie die Themen Familie und Betreuung, Persönlichkeit, Projektmanagement und Kommunikation, Haushalts- und Finanzmanagement, Landwirtschaft und Erwerbskombination, Berufs- und Arbeitspädagogik und Ernährung behandelt.
Ab diesem Herbst wird es zum ersten Mal neben den oben genannten Pflichtfächern verschiedene Wahlfächer geben. Diese bieten die Möglichkeit, sich in der Schule schon verstärkt auf das zukünftige Berufsfeld vorzubereiten. So gibt es zum Beispiel die Fächer „Landwirtschaft Vertiefung“ und „Medien- und Öffentlichkeitskompetenz“, die beide wichtige Inhalte vermitteln, wenn z.B. der Aufbau eines alternativen betrieblichen Standbeins angedacht ist. Oder die Fächer „BAP Teil II“ und „Referentin Hauswirtschaft und Ernährung“, wenn man zukünftig als Referentin z.B. für die Programme im Bereich „Schule fürs Leben“ aktiv werden will.
Der Unterricht wird wie bisher in Teilzeit angeboten (2 Abende oder 1 Abend und 1 Vormittag). Er ist durch das Angebot des Abendunterrichts auch berufsbegleitend möglich.

Für alle Interessierten bietet die Schule am Montag, 14.06.2021 um 19 Uhr einen Informationsabend an. Dort werden die Unterrichtsinhalte vorgestellt, Schulorganisatorisches wie z.B. die Unterrichtszeiten wird besprochen und es gibt die Gelegenheit, sich die Schulräume anzusehen. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter poststelle@aelf-kr.bayern.de oder bei der Schulleiterin Gertrud Wenz (08282 9007-1510). Eine Anmeldung ist bereits jetzt möglich.

Blick ins Unterallgäu:
Hauswirtschaft nachhaltig umsetzen ist auch ein Thema, das hochaktuell ist und in der Teilzeitschule behandelt wird; und wie die Biodiversität ein Thema, das jeder und jede für sich im eigenen Haushalt anpacken kann. Die Studierenden der **Teilzeitschule Memmingen** beschäftigten sich im Rahmen der Projektarbeit mit dem Thema „Hauswirtschaft nachhaltig umsetzen“ und konnten am Ende ihre Projektergebnisse mit vielen verschiedenen Ideen präsentieren. Von Upcycling über Müllvermeidung bis hin zu nachhaltigen Deko-Ideen war alles mit dabei.

Die Projektpräsentationen fanden großen Anklang bei den Mitstudierenden sowie bei den Interessentinnen und Interessenten für das neue Semester an der **Teilzeitschule Mindelheim**, die im Rahmen der Schulvorstellung online „live“ zu den Präsentationen dazukommen durften.

Auch in Mindelheim startet die Teilzeitschule im September 2021 mit einem neuen Semester, wie auch die Krumbacher nach dem neuen Lehrplan. Allerdings findet der Unterricht in Mindelheim ganztägig an einem Tag in der Woche statt.

Bei Interesse an der Teilzeitschule Hauswirtschaft Krumbach oder Mindelheim wenden Sie sich bitte an Gertrud Wenz, Tel. 08282 9007-1510 oder Tanja Höck, Tel. 08261 9919-4030.

Gertrud Wenz
Schulleiterin

Mitteilungen aus den Abteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 1: Förderung

Mehrfachantragstellung 2021

Die Mehrfachantragstellung 2021 endet nach aktuellem Stand am 17. Mai. Die Broschüre „Cross Compliance 2021“ kann kostenlos am AELF Krumbach abgeholt werden.

Vorabprüfung der Mehrfachantragstellung

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit, im Rahmen sog. Vorabprüfungen festgestellte Flächenunstimmigkeiten (z. B. Doppelbeantragungen) nach Ablauf des Endtermins der Mehrfachantragstellung spätestens am 23. Juni 2021 zu berichtigen, ohne dass Sanktionskürzungen erfolgen. Der Antragsteller wird auf diese Unstimmigkeiten im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Vorabprüfung“ hingewiesen. Bis einschließlich 14. Juni 2021 werden die Vorabprüfungen durchgeführt. Es wird daher dringend

empfohlen, spätestens ab dem 15. Juni 2021 das Register „Vorabprüfungen“ auf vorhandene Fehlermeldungen hin zu überprüfen und erforderliche Korrekturen dem AELF spätestens am 23. Juni 2021 schriftlich mitzuteilen. Elektronische Mitteilungen zu Änderungen und Korrekturen beim MFA sind im iBALIS im Register „Information“ ab Anfang Mai möglich.

Schaf- und Ziegenprämie für 2021

Noch bis zum 15. Mai können Schaf- und Ziegenhalter einen Antrag auf Förderung der Weidehaltung stellen. Mit 30 € je Tier werden Schafe und Ziegen gefördert, die am 1. Januar 2021 mindestens 10 Monate alt waren, Zugang zu Weideflächen haben und bis 15. Januar in HI-Tier gemeldet wurden. Um den Mindestauszahlungsbetrag von 600 € zu erreichen, müssen wenigstens 20 Schafe und/oder Ziegen ab 10 Monate registriert sein. Die Beantragung der Prämie erfolgt ausschließlich online über das Serviceprotal iBALIS (www.stmelf.bayern.de/ibalis/). Zahlungsanträge müssen bis spätestens 15. November 2021 eingegangen sein.

Stefan Wank
Abteilung Förderung

Abteilung 2: Beratung und Bildung

News zur investiven Förderung

Beim einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (EIF) wurden die Einreichungstermine für die Jahre 2021 und 2022 veröffentlicht. Es werden jeweils 2 Antragsrunden stattfinden. Die erste für das Jahr 2021 startete am 13.04.2021 und wird am 12.05.2021 enden. Unmittelbar anschließend beginnt die zweite Antragsrunde mit Endtermin 01.10.2021. Für das Jahr 2022 ist als erster Einreichungstermin der 03.03.2022 geplant, eine abschließende Runde ist für den 01.07.2022 vorgesehen. Antragsteller, die 2022 eine Bewilligung erhalten, haben aus haushaltsrechtlichen Gründen eine verkürzte Umsetzungszeit ihrer Vorhaben zu beachten. Die bewilligten Maßnahmen müssen bis März 2025 umgesetzt und der Zahlungsantrag bis spätestens Juni 2025 eingereicht sein.
Zum jeweiligen Einreichungstermin müssen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, eine eventuelle Nachreichung von Unterlagen (z. B. Baugenehmigung) wird grundsätzlich nicht mehr möglich sein.
Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung werden auf 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens angehoben. Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt beim Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) bei 800.000 €.
Im Bereich der Diversifizierungsförderung (DIV) ergeben sich keine Änderungen.
Da es sich beim einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (EIF) um freiwillige Leistungen des Staates handelt, können Bewilligungen nur insoweit ausgesprochen werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei Überzeichnung des Förderprogrammes können deshalb unter Umständen nicht alle Zuwendungsanträge bewilligt werden. Für die erste Antragsrunde werden beim AFP 65 Mio. € bereitgestellt, bei der Diversifizierungsförderung 10 Mio. €.

Weitere Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie auf der Internetseite des StMELF www.stmelf.bayern.de, „Förderwegweiser“. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das AELF Krumbach, Tel. 08282 9007-1523.

Reinhard Frank
Sachgebiet Landwirtschaft

Fachzentrum: Diversifizierung und Strukturentwicklung am AELF Nördlingen

Landtechnik und Energieberatung

EEG 2021 – kleine Hofbiogasanlagen

Zum 01.01.2021 ist das neue EEG 2021 in Kraft getreten. In diesem wurde die für Güllekleinanlagen bisher geltende maximale Bemessungsleistung von 75kW aufgehoben. Dies bedeutet, dass jetzt ein BHKW mit 100kW voll betrieben werden kann. Bei einer Vergütung von rund 22 Cent pro kWh erhöht sich dadurch das Stromgeld um rund 40.000.-€ pro Jahr, ohne dass wesentlich höhere Investitionen getätigt werden müssen. Dadurch verbessert sich die Wirtschaftlichkeit solcher Biogasanlagen deutlich, wodurch sich diese zu einem echten wirtschaftlichen Standbein für landwirtschaftliche Betriebe entwickeln. Voraussetzung für den Betrieb einer solchen Güllekleinanlage ist ein jährlicher Gülleanteil (Gülle + Mist) von mindestens 80% in der Fütterung. Für den Betrieb einer 100kW Biogasanlage bedeutet dies, dass bei einer Zusatzfütterung mit Silage jährlich ca. 5000m³ Gülle vergoren werden müssen, um diesen Anteil zu erreichen. Bei Vergärung größerer Mengen an Festmist oder auch energiereicher Futtermittel, kann der Gülleanteil von 80% aber schon mit deutlich geringerem Gülleanfall erreicht werden.

Durch die deutlich verbesserte Wirtschaftlichkeit empfiehlt es sich vor allem für Betriebe mit größerer Tierhaltung, die Investition in eine solche Güllekleinanlage zu prüfen. Doch auch für kleinere Betriebe kann die Errichtung einer Güllebiogasanlage eine interessante Entwicklungsperspektive darstellen, wenn z.B. die erforderliche Menge an Gülle und Festmist von benachbarten Betrieben aufgenommen werden kann.

Bestehende Hofbiogasanlagen
Da im EEG 2021 für bestehende Hofbiogasanlagen die Höchstbemessungsleistung nicht neu geregelt wurde, bleiben für diese die Regelungen ihres EEG bestehen, so dass sie nicht die Leistung erhöhen können.

EEG 2021 – Photovoltaik

PV-Anlagen bis 30kW$_p$:
Mit dem EEG 2021 wurde die kW$_p$-Grenze, ab der eine anteilige EEG-Umlage für den Eigenstromverbrauch gezahlt werden muss, auf 30 kW angehoben. Somit müssen Betreiber von Solaranlagen mit einer Leistung von maximal 30kW$_p$ und einem jährlichen solaren Eigenverbrauch von maximal 30 Megawattstunden künftig keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Solarstrom bezahlen. Diese Befreiung von der EEG-Umlage gilt sowohl für Alt- und Neuanlagen, als auch für Anlagen nach Ende der EEG-Laufzeit.

Dachanlagen von 300 bis 750kW$_p$:
Betreiber von PV-Anlagen zwischen 300 und 750 kW, die ihren Solarstrom auch selber verbrauchen wollen, erhalten im EEG 2021 nur noch für max. 50 % der erzeugten Strommenge eine gesetzliche Vergütung. Die Restmenge muss entweder selbst verbraucht oder direkt vermarktet werden. Soll der Strom vollständig eingespeist werden, müssen Projektierer von Solardächern mit über 300 kWp an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Diese Neuregelung benachteiligt vor allem große landwirtschaftliche PV-Anlagen, da dort in der Regel der erzeugte Strom nur in einem geringen Umfang selbst genutzt werden kann.

PV-Anlagen nach Laufzeitende:
PV-Anlagen, die aus der EEG-Vergütung fallen, können ihren Strom zukünftig über den Netzbetreiber oder einen Direktvermarkter an der Börse verkaufen. Anlagen bis 100kW erhalten bis Ende 2027 pauschal den Jahresdurchschnittspreis, zu dem Strom an der Börse gehandelt wird.

Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet derzeit Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz, von denen auch Biogasanlagen profitieren können. Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie z.B. die Installation von Frequenzumrichtern und Umwälzpumpen. Mit einem vom Energieberater erstellten Einsparkonzept ist außerdem auch der Austausch von Rührwerken oder z.B. der Umbau der Fütterung förderfähig. Die Höhe des Zuschusses liegt bei bis zu 40 % der Investitionskosten bzw. 700 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO^2 (lt. Energieeinsparkonzept eines Energieberaters).

Ihre Ansprechpartner:
Herr Geitner: Tel.: 09081/2106-1031
Landtechnik, Biogas und alle regenerativen Energien
Herr Lechner: Tel.: 09081/2106-1020
Energieeffizienz und PV

Hannes Geitner
Landtechnik, Biogas und regenerative Energien
AELF Nördlingen

Aktuelles aus dem Fachzentrum für Rinderzucht Wertingen

„Single-Step“ – Die neue genomische Zuchtwertschätzung

Die aktuellen Verfahren der genomischen Zuchtwertschätzung basieren auf einer Lernstichprobe aus nachkommengeprüften Bullen mit sicheren Zuchtwerten. Die konventionellen Zuchtwerte werden zunächst ohne Einbeziehung von genomischen Daten berechnet. In einer zweiten Stufe werden dann Ergebnisse aus der ersten Stufe mit den Genotypen in der sogenannten Lernstichprobe in Verbindung gebracht. Mit den hier geschätzten Zusammenhängen werden genomische Zuchtwerte für genotypisierte Tiere, die nicht in der Lernstichprobe enthalten waren (Bsp. Jungtiere oder Kühe), abgeleitet. Da es sich um zwei klar getrennte Schritte handelt, werden diese Verfahren als zweistufige („Two-Step“-) Verfahren bezeichnet.
Das Kuhlernstichprobenprojekt FleQS hat zum Ziel, eine breite Basis an genotypisierten Kühen mit erfassten Phänotypdaten zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei die Erfassung von Daten für neue Gesundheitsmerkmale, Klauengesundheit und Exterieur neben der breiten Palette an Merkmalen aus bestehenden Leistungsprüfungen und sonstigen Erfassungen.

Um die vorliegenden Informationen in möglichst optimaler Weise zukünftig für die Zuchtwertschätzung zu nutzen, wurden sogenannte einstufige („Single-Step"-) Verfahren entwickelt, bei denen die Informationen aus der konventionellen und genomischen Zuchtwertschätzung in einem Rechenschritt parallel verarbeitet werden. Somit sind alle genotypisierten Tiere (Kühe und Bullen) mit Leistungsinformation automatisch ein Teil der Lernstichprobe. Durch die Nutzung aller vorhandenen Informationen kommt es zu einer Steigerung der Sicherheiten bei den bisherigen schon genomisch geschätzten Merkmalen, und hier insbesondere bei den jungen Kandidaten.

Die neue Single-Step-Zuchtwertschätzung gilt seit April als offiziell eingeführt.

ProGesund stärker nutzen!

ProGesund ist ein Informationsdienst für Landwirte und Tierärzte, der leider im Landkreis noch wenig Verbreitung gefunden hat. Wichtigstes Ziel von ProGesund ist die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls. Grundlage dafür ist die möglichst lückenlose Erfassung und anschließende Auswertung von tierärztlichen Diagnosen. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Betriebe unter Milchleistungsprüfung kostenlos.

Ein weiteres wichtiges Ziel von ProGesund ist die Nutzung der Diagnosen für die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten. Hierdurch soll die Rindergesundheit langfristig züchterisch verbessert und Krankheiten vorgebeugt werden. Die Verbesserung der Tiergesundheit steigert die Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, erhöht das Ansehen der bayerischen Milchviehhalter in der Gesellschaft und stärkt das Vertrauen der Konsumenten in die heimische Landwirtschaft.
Durch die laufende Erfassung von Erkrankungen und Beobachtungen erhält der Milchviehhalter wichtige Informationen für das Gesundheitsmanagement der Herde, dies ist die Basis für eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung.
Bei jeder Behandlung trägt der Tierarzt den Code für die Diagnose in eine Tierliste ein. Die aufbereiteten Diagnosedaten werden dem Betrieb und dem Tierarzt online zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse von ProGesund werden zusätzlich mit den Daten aus der Milchleistungsprüfung verknüpft. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Kühe Probleme mit der Eutergesundheit, der Fruchtbarkeit oder dem Stoffwechsel hatten und wie häufig sie behandelt werden mussten.

Der Tierarzt kann sich mit diesen Informationen einen Überblick über all seine teilnehmenden Betriebe verschaffen und gemeinsam mit den Betriebsleitern die Schwachstellen in der Herde analysieren. So ist auch eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Herde möglich. Denn bei ProGesund geht es weniger um die Behandlung als vielmehr um das Vorbeugen gegen Krankheiten im Kuhstall.

Daneben wurde vor wenigen Jahren die Möglichkeit geschaffen, dass Landwirte auch ohne Tierarzt an ProGesund teilnehmen und eigene Krankheitsbeobachtungen im Herdenmanager oder in der LKV-Rind-App erfassen können. Diese Variante wird in zunehmendem Umfang genutzt. Die erfassten Beobachtungen werden ebenfalls in der Zuchtwertschätzung berücksichtigt.
Die Darstellungen im Herdenmanager bzw. der App sind sehr übersichtlich. In der Tierliste werden die einzelnen Krankheitsfelder, wie Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Stoffwechsel, mit einem Ampelschema gekennzeichnet. Das ermöglicht einen schnellen Überblick über Problemtiere in der Herde. Über die Ohrmarkennummer können in der Tierkarteikarte weitere Details über Entwicklung des einzelnen Tieres nachgesehen werden.

In den Aktionslisten zu den Themenbereichen Eutergesundheit, Fruchtbarkeit, Stoffwechsel und Trockenstellen werden die Diagnosen des Tierarztes bzw. die Beobachtungen des Landwirts mit den Leistungsdaten kombiniert. Z.B. werden anhand der Milchmenge, den Milchinhaltsstoffen und den Zellzahlen der vorhergehenden Probemelken, dem Datum der Belegung sowie dem Laktationsstadium Arbeitslisten erstellt, die für das Herdenmanagement sehr hilfreich sein können.
Teilnehmen können alle bayerischen Milchviehhalter, die Mitglied beim LKV Bayern e.V. sind sowie alle praktischen Tierärzte in Bayern. Die Teilnahme an ProGesund ist freiwillig und kostenfrei. Sie und Ihr Tierarzt müssen lediglich eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der LKV-Verwaltungsstelle Wertingen (Tel: 08272/98737 oder E-Mail: post-wt@lkv.bayern.de) oder Ihrem zuständigen Leistungsoberprüfer.

Friedrich Wiedenmann
Leiter Fachzentrum für Rinderzucht
AELF Wertingen

Ernährung, Haushaltsleistungen

Qualifizierung zur Referentin/ zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung

Fortbildung im Juli 2021 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim

„Ich freue mich, dass ich für diese Fortbildung einen Platz bekommen habe. Nach dem Kurs möchte ich in Schulen gehen und den Kindern hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen, wie kochen oder waschen, wieder nahebringen“, so eine Teilnehmerin. Die o.g. Qualifizierungsmaßnahme am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Mindelheim wird seit langem sehr gerne angenommen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden sich rhetorisch und methodisch weiter und erlangen ein sichereres Auftreten bei Vorführungen und Vorträgen. Sie richtet sich an land- und hauswirtschaftliche Unternehmer und Unternehmerinnen, die mit einer Referententätigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung mit praxisorientierten Angeboten ein zusätzliches Einkommen erzielen wollen. Deren Angebote richten sich an verschiedene Zielgruppen, wie bspw. Kinder, Erwachsene oder Senioren.

Die Qualifizierung findet voraussichtlich im Juli 2021 an fünf Einzeltagen statt. Dabei erfahren die Teilnehmer u.a.: Allgemeines zum Einsatz als Referent bzw. Referentin, zur Vortragsgestaltung, Rhetorik, Medieneinsatz, Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung sowie Marketing, steuerlichen Aspekten oder Kostenkalkulation. Die Teilnehmer setzen die Inhalte gleich praktisch um, indem sie Vorträge und praktische Vorführungen üben.

Die Maßnahme ist auch als Qualifizierung für eine Referententätigkeit im Rahmen von „Schule fürs Leben“ empfehlenswert. Durch das Konzept „Schule fürs Leben“, sollen an den bayerischen Schulen die Alltagskompetenzen der Kinder in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten und selbstbestimmtes Verbraucherverhalten wieder gestärkt werden. Sie können hier als Fachexpertin bzw. -experte der Bereiche Landwirtschaft, Ernährung oder Hauswirtschaft in die Schulen gehen und mit den Kindern erarbeiten, wo und wie unsere wertvollen regionalen Lebensmittel erzeugt und zubereitet werden können.

Für diesen Zertifikatslehrgang ist folgende Mindestqualifikation notwendig:
Vorhandene Fortbildung im hauswirtschaftlichen Bereich z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Hauswirtschaftliche(r) Betriebsleiter/in, Hauswirtschafter/in mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildereignungsprüfung.
Die Seminargebühr beträgt 100,- €.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Weiterbildungsseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.diva.bayern.de, unter der Telefonnummer 08261 9919-0 oder E-Mail: poststelle@aelf-mh.bayern.de. Ansprechpartnerin am AELF Mindelheim ist Iris Hipp.

Sicher und kompetent auftreten bei Vortrag und Vorführung. Bild: AELF Mindelheim

Neues zur eintägigen Schulung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“

„Schule fürs Leben“, das Konzept des Kultusministeriums für Schulklassen in der Grundschule und in allen 5.-10. Klassen, soll den Kindern und Jugendlichen Alltagskompetenzen vermitteln. Die gelisteten Betriebe des Förderprogramm „Erlebnis Bauernhof“ sind anerkannte Partner für die Schulen. Genaueres dazu wurde im letzten vlf-Mitteilungsblatt ausführlich beschrieben. Interessierte Landwirte können das Förderprogramm in Anspruch nehmen, wenn bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört auch die eintägige Schulung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“. Leider mussten wir die im Herbst und Frühjahr geplanten Termine verschieben und hoffen nun, dass wir diese im Mai nachholen können:

Mittwoch 5. Mai 2021 in Weitnau
am Archehof Birk

Mittwoch 19. Mai 2021 in 86399 Bobingen
am Bäurlehof,

Mittwoch 25. Mai 2021 in 89426 Mödingen
am Stettenhof

Seminarinhalte sind: Betriebliche Voraussetzungen für die Durchführung des Programms, Sicherheit für die Schüler und den Betrieb, hygienische Voraussetzungen, lehrplanbezogene Themenfelder für die Schüler und Hinweise zur fachlichen

und methodischen Umsetzung der Lernprogramme.
Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir 3 Termine zur Schulung an:
jeweils von 09:00 Uhr - 16:30 Uhr. Die Seminargebühr beträgt 10 €.

Bei Fragen und Interesse anmelden bei Henrike Thies, AELF Augsburg, henrike.thies@aelf-au.bayern.de 0821/43002-3215,

Fragen zum „Programm Erlebnis Bauernhof" oder zum Fit-Tag beantwortet ihnen Agnes Meichelböck am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Telefon 08282/9007-1512 oder agnes.meichelboeck@aelf-kr.bayern.de

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen - Fachfrauen sind gefragt

Aufgrund des demografischen Wandels werden hauswirtschaftliche Dienstleistungen immer häufiger in Anspruch genommen, u.a. von **Senioren, die in höherem Alter in den eigenen vier Wänden selbstständig wohnen bleiben möchten.** Aber auch in Zeiten von Corona ist die Wertschätzung der professionellen Unterstützung im häuslichen Umfeld gestiegen, um Familie, Homeschooling und Beruf vereinbaren zu können.
Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen bieten dazu Unterstützung im Alltag und Familien- und Sozialeinsätze an. Hier arbeiten vor allem Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Hauswirtschaft. Sie sind Hauswirtschafterin, Dorfhelferin, Meisterin oder Fachhauswirtschafterin und arbeiten selbständig, fachgerecht, flexibel und zuverlässig für ihre Kunden.
Die angebotenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungen reichen von Reinigungstätigkeiten und Wäschepflege, Einkauf und Verpflegung, Grabpflege bis zur Alltagsbegleitung für Senioren.
Für alle, die die entsprechende Qualifikation bereits haben und sich für eine Arbeit in diesem Bereich interessieren, wenden sich an die Ansprechpartnerin am AELF Krumbach, Elke Hafner, elke.hafner@aelf-kr.bayern.de, Tel. 08282/9007-1515.

Für alle, denen die passende Qualifikation dazu noch fehlt, bietet der einsemestrige Studiengang in Teilzeit eine fundierte Grundausbildung. Im neuen Durchgang besteht u.a. die Möglichkeit, während dem Besuch der Teilzeitschule, die Zusatzqualifikation zum „Alltagsbegleiter" zu erwerben. Ein neuer Studiengang startet im September 2021. Weitere Informationen unter gertrud.wenz@aelf-kr.bayern.de, Tel.: 08282/9007-1510.

Haus- und Textilpraxis – Organisation der Hausarbeit

Ein schönes und gemütliches Zuhause geht alle an
Die Vermittlung aller Inhalte der professionellen Hausreinigung ist Teil der Ausbildung unseres Studiengangs Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Krumbach. Neben den praktischen werden auch organisatorische Aspekte im Großbetrieb und im Privat- oder landwirtschaftlichen Haushalt betrachtet, die die Reinigung enorm erleichtern können.

- **Bereits beim Einrichten:** Bevorzugen Sie reinigungsfreundliche Materialien, Farben und Oberflächen (z.B. glatte Fußbodenbeläge mit hellen, gesprenkelten Mustern in möglichst vielen Räumen, großformatige Fliesen)
- Investieren Sie in große Sauberlaufteppiche vor und nach der Haustüre, bzw. bei der Schmutzschleuse: Diese sammeln den losen Schmutz bevor er ins Haus getragen wird. Diese Teppiche werden gesaugt, können feucht abgewischt werden und sind idealerweise waschbar in der Waschmaschine.
- Schaffen Sie Ordnungseinrichtungen bereits im Hausflur: geräumige Schuhregale, Garderobe und Garderobenschrank.
- Fordern Sie (laufend) bei **allen** Familienmitgliedern die persönliche Verantwortung für die Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Haushalt ein: **Mithilfe bei kleinen Dingen ist auch eine Wertschätzung für die Arbeit der Hausfrau!**

Zwei-Minuten-Beispiele für die Mitwirkung der ganzen Familie: Regeln die idealerweise gemeinsam erarbeitet wurden (einfach, aber sehr wirkungsvoll):
Schon beim Heimkommen: Schuhe ins Schuhregal stellen (und mit Schuhspanner ausspannen), Jacken an der Garderobe aufhängen.
Nach dem Essen: Jeder räumt sein eigenes Geschirr sofort in die Spülmaschine und läuft noch ein zweites Mal zum Abräumen des Tisches.
Im Schlafzimmer: die Bettdecke zurückschlagen damit alles gut auslüften kann, getragene Kleidung aufhängen, Schmutzwäsche im Wäschekorb (Bad?) sammeln.
In Bad + WC nach Gebrauch: Toilettenbürste benutzen sobald nötig (Kontrollblick), Dusche abziehen, Armaturen abtrocknen, Waschbecken ausreiben (Lappen zum Nachreiben und Gummiabzieher sind griffbereit platziert).
Der umweltschonende Reinigungsmitteleinsatz wird ebenfalls in jeder Hauspflegestunde beachtet. Grundsätzliche Überlegungen dazu:

- Reinigen Sie rechtzeitig, bevor die Verschmutzung zu stark wird oder antrocknet (z.B. Backofen nach jeder Benutzung auswischen)
- Zur laufenden Reinigung reichen meist leichte Mittel, z.B. Spülmittel (bei Fett) oder Zitronensäure (bei Kalk)
- Unterstützen Sie die Reinigungswirkung durch längeres Einweichen
- Verwenden Sie mechanische Reinigungs- und Arbeitsmittel, z.B. Spülbürste, Mikrofasertücher, Bürsten, Putzstein, Glasschaber oder Edelstahlschwämme je nach Verschmutzungsgrad
- Dosieren Sie so knapp wie möglich: z.B. zur Badreinigung Reinigungslösung in der Sprühflasche anmischen und Lappen, bzw. entsprechende Flächen einsprühen; bei stärkeren Verschmutzungen kann ein Reinigungsmittel auch pur angewendet werden.

Organisatorische Grundsätze der Hausreinigung sind die Basis für eine erfolgreiche Reinigung. Wir vermitteln in unserer Schule, wie nach hygienischen Grundsätzen ohne Schaden für Gesundheit und Umwelt gereinigt wird. Die Studierenden können zum Ende ihrer Ausbildung passende Arbeitsmethoden und Reinigungsmittel auswählen, materialschonend anwenden und Sie achten auf ergonomische, möglichst körperschonende Arbeitsweisen.

Personalveränderungen

Zwischenstand der Neustrukturierung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wie bereits im vorausgegangenen vlf-Mitteilungsblatt ausführlich beschrieben, erfolgt zum 1. Juli die Zusammenlegung der Ämter Krumbach und Mindelheim zum AELF Krumbach-Mindelheim. Wie das Staatsministerium bisher veröffentlicht hat, wird zum 1. Juli der bisherige Behördenleiter des AELF Mindelheim, Herr Rainer Nützel, Leiter des neustrukturierten AELF Krumbach-Mindelheim werden. Sein Stellvertreter und zugleich Leiter des Bereichs Landwirtschaft wird Dr. Reinhard Bader. Unser bisheriger Behördenleiter Axel Heiß wird zum 1. Juli die Leitung des AELF Augsburg übernehmen. Weitere Details zur Neustrukturierung des AELF Krumbach-Mindelheim liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht fest, werden aber ausführlich im nächsten Mitteilungsblatt dargelegt.

Dr. Reinhard Bader
Geschäftsführer

Andrea Finkel im Mutterschutz

Glückliche Mutter einer Tochter ist seit kurzem unsere Pflanzenbauberaterin Andrea Finkel. Der vlf gratuliert herzlichst zu diesem freudigen Ereignis.

Nach Bachelor folgt Master

Zum 15. März hat **Patrick Mangold** seine Masterarbeit begonnen. Für sein großes Engagement als Gewässerschutzberater und zuletzt als Ansprechpartner in Fragen der Düngeverordnung und des KULAPs danken wir ihm herzlich und wünschen ihm alles Gute für seine universitäre Weiterbildung.

Neue Gesichter am AELF Krumbach

Bis zur Neustrukturierung am 1. Juli füllen zwei neu ausgebildete Pflanzenbauberater die Lücken am AELF Krumbach:

Jonas Weng studierte in Triesdorf Landwirtschaft und arbeitete anschließend an der Technischen Universität München-Weihenstephan im pflanzenbaulichen Versuchswesen.
In seiner Anwärterzeit vom 01.10.2019 bis zum 31.03.2021 war er in Mittelfranken zunächst am AELF Roth und zuletzt am AELF Ansbach tätig.
Er ist 28 Jahre alt und stammt aus dem Nördlinger Ries, wo er mit seinen Eltern einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet.

Johannes Homeier aufgewachsen und wohnhaft auf einem Ackerbaubetrieb im Landkreis Regensburg, hat im Oktober 2016 sein Studium „Landwirtschaft“ an der Hochschule Weihenstephan in Freising abgeschlossen. Von 2017 bis 2018 war der 29jährige an der LfL in Freising angestellt und arbeitete an Braugerstenresistenzen für den ökologischen Landbau. Im Anschluss trat er eine befristete Stelle am AELF Regensburg im Fachzentrum Pflanzenbau an. Seine Anwärterzeit absolvierte er am AELF Abensberg und am AELF Deggendorf.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach

Bereich Landwirtschaft, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0
Bereich Forsten, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-2000
WEZ Roggenburg, Tel. 08282 9007-2100

Name	Vorname	08282 9007-Nebenstelle
Abt	Thomas	1671
Angermeier	Ulrike	1600
Auer	Franz	1615
Bader Dr.	Reinhard	1002
Baur	Jutta	1011
Bercher	Olga	1021
Birkholz	Eva-Maria	2010
Boneberger	Peter	2112
Briegel	Bernd	1622
Brummer	Manfred	1670
Burghard	Matthias	2021
Dreher	Josef	2114
Egger	Kathrin	1672
Flödl	David	1617
Forstner	Hubert	08284 235
Föttinger	Julian	1661
Frank	Reinhard	1523
Freymiller	Thomas	2115
Gebhard	Georg	2011
Geyer	Joachim	2116
Goldstein	Peter	1623
Graf	Josef	2021
Gumpert	Irmgard	1022
Hafner	Elke	1515
Haider	Paul	1412
Haslach	Mathias	1662
Heber	Christiana	1012
Heckner	Ilka	2012
Heiß	Axel	1001
Homeier	Johannes	1633
Horber	Maria	1411
Huber	Albin	2110
Huberle	Gertrud	1023
Ihle	Katja	1410
Karrer	Bernd	07303 95160
Keck	Maximilian	1665
Klein	Werner-Arnolf	1643
Klöpf	Jürgen	1663
Kobell	Barbara	1614
Kober	Theresa	2117
Köhn	Dietmar	2111
Koller	Rosa-Maria	1511
Kuß	Robert	1414

Name	Vorname	08282 9007-Nebenstelle
Kusterer	Thomas	1415
Lange	Stefanie	1631
Lehner	Stefanie	1651
Linz	Tamara	1611
Lux	Hannelore	1416
Mayer	Erwin	1645
Mayer	Gabriela	1010
Mayr	Martin	1642
Mayr	Michael	07302 9249 943
Meichelböck	Agnes	1512
Menter	Franz	1644
Meurer	Christian	1652
Mittermeier	Boris	2022
Mocka	Kathrin	1664
Müller	Karl	1417
Müller	Michael	1612
Pfaffinger	Sandra	1646
Probst	Walter	1660
Rapp	Luca	1418
Rehm	Christian	1619
Roggors	Manfred	1653
Rothermel	Bernhard	2014
Schropp	Brigitte	1618
Schweyer	Lydia	1654
Stieglauer	Petra	1641
Stoll	Brigitte	1520
Süß	Stefanie	2023
Tischendorf	Ralf	2020
Vidal	Eva	1514
Vorwieger	Tobias	2040
Walter	Andreas	2024
Wank	Manfred	1015
Wank	Stefan	1400
Wegscheider	Florian	1666
Weng	Jonas	1634
Wenz	Gertrud	1510
Weinelt	Michael	1020
Wiedemann	Peter	1621
Zahn	Elfriede	1016
Zanker	Alina	1616
Zecherle	Erika	2100
Zimmermann	Thomas	08223 967 883

Mitteilungen des Verbandes
für landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

Redaktion: Dr. Reinhard Bader
Geschäftsstelle: Jahnstr. 4, 86381 Krumbach
Telefon: 08282 9007-1002
Telefax: 08282 9007-1077
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de
Internet: http://www.aelf-kr.bayern.de
Geschäftsführer: Dr. Reinhard Bader
Herstellung: Memminger MedienCentrum
Druckerei und Verlags-AG
87700 Memmingen

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn,
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach

Veranstaltungskalender
für die Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm

Fett gedruckte Termine sind im Rundbrief weiter erläutert.

Datum		Ort	Lokal/Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Mai 2021					
04./18.05.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
05.05.2021	**09:00**	**Weitnau**	**Archehof Birk**	**Fit für das Erlebnis Bauernhof**	**AELF**
19.05.2021	**09:00**	**Bobingen**	**Am Bäurlehof**	**Fit für das Erlebnis Bauernhof**	**AELF**
19.05.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
25.05.2021	**09:00**	**Mödingen**	**Am Stettenhof**	**Fit für das Erlebnis Bauernhof**	**AELF**
Juni 2021					
01./15./29.06.21		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
08.06.2021	**20:00**	**Soziale Landwirtschaft – Ein Nebenerwerb mit sozialem Anspruch als Online-Veranstaltung**			**vlf**
14.06.2021	**19:00**	**Krumbach**	**AELF**	**Infoabend Teilzeitschule**	**AELF**
14.06.2021	**20:00**	**vlf-Hauptversammlung als Online-Veranstaltung**			**vlf**
23.06.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Juli 2021					
Juli 2021		**Ist der Hackfruchtbau in gelben Gebieten noch möglich? – Online-Stammtisch**			**vlf**
13./27.07.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
28.07.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
August 2021					
10./24.08.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
29.08. – 01.09.2021		**Herbstlehrfahrt in die Oberlausitz**		**bereits ausgebucht!**	**vlf**
September 2021					
01.09.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
05.09. – 08.09.2021		**Herbstlehrfahrt in die Oberlausitz**		**bereits ausgebucht!**	**vlf**
07./21.09.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
Oktober 2021					
05./19.10.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
06.10.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
November 2021					
03./16./30.11.21		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
10.11.2021		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ

Erläuterungen:
AELF = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0
SFZ = Zuchtverband für das schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen, Tel. 08272 8006-180
vlf = Verband für landw. Fachbildung Krumbach-Weißenhorn, GF LD Dr. Reinhard Bader, Tel. 08282 9007-1002